

#### 4 BESCHREIBUNG DER GRUNDSTÜCKE

**4.1 Erschließungszustand** Landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich, nicht erschlossen.

#### 4.2 Grundstücksmerkmale

Flst. 405: Grünland - Wiese

Das Grundstück Höhe, Größe 8430 m<sup>2</sup>, ist ein Wiesengrundstück mit ca. 5 Obstbäumen am nördlichen Rand des Grundstückes. Es ist nahezu trapezförmig geschnitten: Mittlere Breite ca. 120 m, mittlere Tiefe ca. 75 m.

Das Gelände fällt im nördlichen Teil des Grundstückes in Richtung Norden ab. Es sind keine wesentlichen Verschattungen durch Wald vorhanden.

Die Bewirtschaftungsmöglichkeit ist gut.



Datenquelle: Bodenrichtwertkarte BORIS -BW

Flst. 408: Acker

Das Grundstück Pöppeler, Größe 17628 m<sup>2</sup>, ist ein Ackergrundstück mit einem Seitenstreifen Grünland/ Wiese mit ca. 6 Obstbäumen entlang der Kreisstraße. Dieser Seitenstreifen befindet sich im Wesentlichen im Bereich des Schutzstreifens des südlichen Leitungsrechts.

Das Grundstück ist nahezu trapezförmig geschnitten: Mittlere Breite ca. 150 m, mittlere Tiefe ca. 118 m.

Das Gelände ist nahezu eben, Es sind keine wesentlichen Verschattungen durch den nördlich angrenzenden Wald vorhanden. Die Bewirtschaftungsmöglichkeit ist gut.

**Flst. 417: Grünland - Wiese**

Das Grundstück Langwiesenfeld, Größe 889 m<sup>2</sup>, ist ein reines Wiesengrundstück

Es ist nahezu rechteckig geschnitten: Mittlere Breite ca. 25 m, mittlere Tiefe ca. 35 m. Das Gelände ist nahezu eben.

Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nähe des Schweizerhofs. Nördlich angrenzend besteht ein mit einem Wohngebäude bebautes Grundstück.

Das Grundstück wird derzeit im Zusammenhang mit dem umgebenden Wiesengrundstück bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftungsmöglichkeit ist gut



Datenquelle: Bodenrichtwertkarte BORIS -BW

**Anfahrbarkeit**

Die Grundstücke Flst. 405 Höhe und Flst. 405 Pöppeler sind über die Kreisstraße 1408 direkt anfahrbar.

Flst. 408 ist zusätzlich an den geschotterten Feldweg 409 angeschlossen.

Flst. 417 liegt an dem asphaltierten Zufahrtweg zum Schweizerhof.

**Immissionsbelastung**

Es bestehen keine wesentlichen Immissionsbelastungen durch Kfz- oder landwirtschaftlichen Verkehr.